



Protokoll Nr. 6

über die 6. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 16.02.2021 um 20:00 Uhr als 1. Online Konferenz

Anwesende:

Gemeindevertreter: Gerhard Beer, Bgm.
Anton Gerbis, Vbgm.
Magdalena Bechter
Stefan Steurer
Caroline Jäger
Christoph Feurstein
Georg Vögel
Dominik Bartenstein
Andreas Schwarz
Manfred Felder
Christiane Eberle
Markus Beer
Martin Reichenberger
Ida Bals
Dietmar Nußbaumer
Erich Kohler
Simone Bilgeri
Martin Österle

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 5
3. Baurechtsverwaltung Bregenzerwald: Beitritt der Gemeinde Schwarzenberg
4. Neufassung der/Ergänzung zur Vereinbarung über die Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“
5. Finanzverwaltung Vorderbregenzerwald: Beitrittserklärung
6. Finanzverwaltung Vorderwald: Genehmigung der Satzung/der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes
7. Kindergarten- und Schülerbus Hinteregg/Häleisen
8. Berichte
9. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Bürgermeister Gerhard Beer eröffnet am Faschingsdienstag um 20:00 Uhr die 6. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt alle online anwesenden GemeindevertreterInnen sowie einen Zuhörer. Es gibt keine Entschuldigungen. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen fest, die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Es ist dies die erste Online Konferenz der Gemeindevertretung. Eine Kamera kann bei Bedarf

eingeschaltet werden, das Mikrofon sollte auf stumm geschaltet sein. Bei Wortmeldungen sollte die Funktionstaste „Hand heben“ wie auch bei den Abstimmungen getätigt werden. Fragen im Chatverlauf werden jedoch erst am Ende der Tagesordnungspunkte beantwortet.

Es gibt eine Änderung in der Tagesordnung – Punkt 6 muss vertagt werden, da noch Rückmeldungen der Bezirkshauptmannschaft sowie vom Gemeindeverband fehlen. Dieser Änderung wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 5

Das Protokoll Nr. 5 der Gemeindevertretungssitzung vom 19.01.2021 konnte noch nicht veröffentlicht werden, da die Ergänzungen und Änderungen sehr umfangreich waren.

Die Vereinbarung bei Punkt 3 wurde einstimmig genehmigt.

Punkt 4: es wird die Anregung vom Vorsitzenden eingebracht, dass das Gebäude im Besitz der RAIBA Vorderbregenzerwald und der Gemeinde Hittisau ist. Das Grundstück um das Gebäude ist im Alleineigentum der RAIBA.

Der letzte Satz im Pkt. 4, 4. Absatz, ist nicht Entscheidungsrelevant und wird aus dem Protokoll gestrichen.

Punkt 6: die Änderung und Ergänzung eines Gemeindemandatares wurde eingefügt. Ebenso aus dem Bericht aus dem Landwirtschafts- & Tourismusausschusses.

Punkt 7: bezüglich der Schneeräumung bzw. Schneedepots bei der Loipe wurde die Berichtigung eingefügt.

Es wird auch ein Lob an die Protokollführung ausgesprochen. Das Protokoll Nr. 5 wird mit diesen Änderungen und Ergänzungen einstimmig genehmigt.

Einladung zu diesen Punkten Fragen oder Erklärungen:

3. Baurechtsverwaltung Bregenzerwald: Beitritt der Gemeinde Schwarzenberg

Die Gemeinde Schwarzenberg hat den Antrag gestellt, in die Baurechtsverwaltung Bregenzerwald aufgenommen zu werden. Für eine Aufnahme von neuen Mitgliedern in der Baurechtsverwaltung ist es notwendig, dass diese Aufnahme alle derzeitigen Mitgliedsgemeinden mit einem Gemeindevertretungsbeschluss zustimmen. Die Gemeinde Schwarzenberg wäre die 17. Gemeinde in der BRV.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gründung 2017 mit 16 Gemeinden stattgefunden hat.

Neuaufnahmen sind möglich – dies muss von den einzelnen Gemeindevertretungen beschlossen und zugestimmt werden. Die neue Vereinbarung des BRV wurde für das neue Mitglied „Schwarzenberg“ ausgearbeitet und ist von der Gemeindevertretung zu genehmigen.

Ein Gemeindemandatar kritisiert den Finanzierungsschlüssel. Es sollte die Aufteilung des tatsächlichen Aufwandes berechnet werden. Zwischen 2015 – 2020 wurden 195 Bauvorhaben in Hittisau bearbeitet. Ein Gemeindevorstandsmitglied berichtet, dass 2017 der Start bei € 8,00 pro Einwohner berechnet war, liegt derzeit bei € 10,00. Ein Mandatar erkundigt sich, ob es nicht durch die Verlagerung nach Egg in unserer Verwaltung eine Ersparung eines Mitarbeiters ergab. Der Vorsitzende erklärt, dass durch die Auslagerung der rechtlichen Sachen eine Erleichterung ergab (Überstunden reduziert) und Werner Rumpold im Bauamt u.a. für die Grundteilung, Widmungen und einiges mehr zuständig ist. Es wurden seitdem einige liegengebliebene Arbeiten erledigt und aufgearbeitet.

Ein Gemeindevertreter weist darauf hin, dass es bei diesem Punkt um die Aufnahme der Gemeinde Schwarzenberg in der Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ geht und die

Gemeindevertretung ja oder nein entscheiden sollte.

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung möge dem Beitritt der Gemeinde Schwarzenberg zur Baurechtsverwaltung Bregenzerwald zustimmen – dieser wird einstimmig genehmigt.

4. Neufassung der/Ergänzung zur Vereinbarung über die Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“

Der Beitritt von neuen Mitgliedern in die Baurechtsverwaltung Bregenzerwald erfordert auch die Änderung der Vereinbarung über die Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“. Die bestehende Vereinbarung wurde mit Unterstützung des Gemeindeverbandes entsprechend überarbeitet. Hittisau wurde am 29.9.2017 evaluiert.

Gleichzeitig wurden Ergänzungen in die Vereinbarung aufgenommen, welche das Aufgabenfeld der BRV erweitert. Der §2 soll um die Absätze 5 bis 8 erweitert werden. Die Aufgaben in Absatz 5 und 6 wurden bereits im Jänner über alle Gemeinden ausgerollt/umgesetzt. Die Aufgaben 7 und 8 sind in Vorbereitung.

Im Absatz 5 „Betreuung des Gebäude- und Wohnungsregister“ erfasst und ändert Adressen und Gebäuden im AGWR II, damit sich Personen in den jeweiligen Gemeinden anmelden können. Die Fertigstellungsmeldung erfolgt vom BRV. Absatz 6 erstellt Pläne und Flächenaufstellungen für Flächenwidmungsplan-Änderungen.

Absatz 7: Ermittlung der Anschluss- und Ergänzungsbeiträge und bescheidmäßige Vorschreibung dieser Gemeindeabgaben.

Absatz 8: Vollziehung des Wasserversorgungsgesetzes sowie der gültigen Wasserleitungsordnung der jeweiligen Gemeinden, die über eine Gemeindewasserversorgung verfügen, ermitteln der Anschluss- und Ergänzungsbeiträge sowie die bescheidmäßige Vorschreibung dieser Abgaben.

Auf Anfrage teilt der Vorsitzende mit, dass es derzeit noch keine Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe der Baurechtsverwaltung gibt. Es wird angeregt, die Einrichtung einer Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe zu hinterfragen.

Von der Einreichung bis zum Bescheid sind ca. 5 ½ Wochen. Die Zuteilung erfolgt mittels Eingangsstempel, bearbeitet wird es von 3 Technikern – alle Gemeinden sind gleich wichtig. Ein Gemeindevandatar regt an den Sockelbeitrag nach Einwohner und Aufwand zu berechnen.

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung möge der Neufassung der Vereinbarung zur „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ in der vorliegenden Form ihre Zustimmung geben.

Einstimmige Genehmigung

5. Finanzverwaltung Vorderbregenzerwald: Beitrittserklärung

Die zentrale Herausforderung

Die Anforderungen an die Gemeinden und ihre MitarbeiterInnen steigen:

- Rechnungslegung nach VRV 2015 (erforderlich an die Gemeinden; komplexes Konzept; Anlehnung an die Privatwirtschaft; gut ausgebildetes Personal;)

- Umstellungsnotwendigkeit von Finanzprozessen durch die zunehmende Digitalisierung (große Herausforderung)
- Abwicklung komplexer steuerlicher Regelungen für Gemeinden
- Immer knappere Gemeindebudgets erfordern fundierte betriebswirtschaftliche Kompetenz zur Aufbereitung von strategischen Finanzentscheidungen.
- In der jetzigen Organisationsstruktur (jede Gemeinde für sich) muss ein einzelne/r MitarbeiterIn trotz der Breite an Themen und Anforderungen gleichzeitig das Tiefenwissen in jedem dieser Bereiche abdecken.
- Die Personaldecke in den meisten kleineren Gemeinden ist sehr dünn. Es gibt kaum Vertretungsmöglichkeiten und es besteht ein dauerhaftes Ausfallsrisiko für die Gemeinde

Im Juli 2020 wurde dieses Thema sehr ausführlich diskutiert und besprochen. Bernadette Kaufmann hat in diesem Projekt mitgearbeitet, sich dafür eingesetzt und befürwortet diese Finanzverwaltung Vorderbregenzerwald.

Was ist der Nutzen einer gemeinsamen Finanzverwaltung? Warum eine gemeinsame Finanzverwaltung?

Fachliches Kompetenz- und Beratungszentrum

- Einheitliches Leistungspaket für alle Gemeinden (Dienstleistungszentrum)
- Abwicklung der Leistungen nach einheitlichen Standards, der im Rechnungswesen die Anforderungen der VRV2015 erfüllt (Rechtssicherheit und Qualitätssicherung) – alle haben das gleiche Ziel. Jede Gemeinde geht einen eigenen Weg – aber es gibt eine einheitliche Struktur zum Kostensparen (z.B. Schneeräumung).

Gemeinden bleiben selbstständig

- im Sinne der Finanzhoheit
- als Anlaufstelle bei Beschwerden über Gebührenhöhen etc.
- Jour-Fixe/Regelkommunikation Kunden/Gemeinden mit Finanzverwaltung

Erhaltung Bürgernähe

- Definierte Kontaktperson und Erreichbarkeiten in Kernzeiten für Gemeinden und Kunden
- Schwerpunkt auf Abrechnungsfragen

Personal

- Ausfallsicherheit
- Bessere wechselseitige Vertretung mit hoher und teilweise höherer Qualität durch Spezialisierungsmöglichkeiten
- Generalistentum für Kernleistungen (alle Mitarbeiter beherrschen Buchhaltungsleistungen)
- Spezial-Know-how vorhanden (Erhaltung bzw. Aufbau); MitarbeiterInnen der Finanzverwaltung sind inhaltlich/fachlich „fit“
- Bestehende MitarbeiterInnen stehen für die gemeinsame Finanzverwaltung zur Verfügung (kein Know-how-Verlust)
- geringere Belastung durch echte, vollwertige Vertretungen und jederzeitige fachliche Austauschmöglichkeiten

Zukunftsfähigkeit

- Nachfolge-/Übergabepanung: Frühzeitige Ausstattung mit dem passenden Personal

Etablierter rechtlicher Rahmen (Gemeindeverband) mit gemeinsamer Steuerung durch die Gemeinden mit gutem rechtlichen Rahmen (wie zum Beispiel beim Schulerhalterverband, Standesamtverband ...).

Standardisierte, schlanke Prozesse

- Vergleichbare Qualitätsstandards
- Optimierte IT-Unterstützung und Nützen der Chancen der Digitalisierung bei den Finanz-Abläufen (schrittweise Umsetzung von elektronischen Workflows, e-Rechnung etc.)
- einheitliche Verwendung der IT-Systeme (K5, V-Dok)
- Optimale Prozessausgestaltung unter Einhaltung sämtlicher IKS-Vorgaben (Trennung Anordnung und Vollzug, 4-Augen-Prinzip, Funktionstrennung)
- fixierte Service Levels

Abgrenzung Leistungskatalog zu Gemeindeaufgaben

- Die Finanzhoheit (z. B. Entscheidung über Gebührenhöhe/-modelle, Verwendung der Gemeindebudgets etc.) und Personalhoheit (personalbezogene Entscheidungen wie Einstufungen, Belohnungen, Fortbildungen oder strategische Personalentwicklung) verbleibt bei den Gemeinden.
- Die gemeinsame Finanzverwaltung fungiert damit als operatives und durchführendes „Back Office“ für diese Aufgaben.
- Ebenso besteht weiterhin ein Zusammenspiel mit den fachlichen Einheiten der Gemeinden (z. B. Meldeamt, Bauverwaltung, Kinderbetreuung etc.). Diese Einheiten müssen die für die Verrechnungen, Abrechnungen, Buchungen notwendigen Informationen der Finanzverwaltung bereitstellen.
- Die Prozesse zu den oben angeführten Leistungen sind bei gemeinsamer Erbringung zu standardisieren und zu harmonisieren, d.h. es sollte künftig nur noch wenige Prozessvarianten geben, die dann in den Systemen (V-Dok, K5) abzubilden sind.

Kostenschlüssel Finanzverwaltung Vorderwald

ohne Berücksichtigung der Einnahmen für die weiteren Buchhaltungen der Mitgliedsgemeinden

Stand: 28.01.2021

Gesamtkosten Finanzverwaltung Vorderwald

Die Kosten für 2021 sind für das gesamte Jahr berechnet, um eine einfachere Vergleichbarkeit zu erreichen. Es wurde mit 7 Personen mit jeweils 100 % Beschäftigungsausmaß mit den derzeitigen Einstufungen ohne Überstundenauszahlungen in die Berechnung einbezogen.

Enthalten ist ebenfalls eine Reserve von ca. 8 % der Gesamtkosten.

Die Mietkosten wurden wie von der Gemeinde Krumbach angeboten mit € 7,50 Netto je m² und Monat angerechnet. Auch die Betriebskosten wurden wie angeboten einberechnet.

Sachkosten, Büromaterial und sonstige Kosten (Lizenzen, Kosten für Gemeindeinformatik,...) wurden ebenfalls mit einberechnet.

Für die Ausstattung wurden weder einmalige Kosten, noch laufende Kosten für die Afa einberechnet.

Für diese Kosten sollte jede Gemeinde pauschal € 10.000,-- budgetieren. Verumlagt werden dann die realen Kosten abzgl. einer allfälligen Förderung.

Bei den Kosten für 2021 ohne FVW wurden nur die Personalkosten der 9 Gemeindekassier*innen angerechnet.

Zusätzliche Angestellte, die auch von der Finanzverwaltung zu übernehmende Aufgaben erledigen, wurden nicht berücksichtigt.

	2021 ohne FVW	2021	2022	2023	2024	2025
Summe laufende Kosten FVW	628.548	594.930	623.210	642.412	672.573	698.730
Förderung	0	- 91.200	- 77.520	- 63.256	- 48.391	- 32.906
Kosten, die auf die Gemeinden nach Schlüssel zu verteilen sind	628.548	503.730	545.690	579.156	624.182	665.824

Kostenanteil je monatlicher Gehaltsabrechnung

€ 10,- pro monatlicher Gehaltsabrechnung - Bemessungsgrundlage bildet die verrechnete Anzahl der Abrechnungen durch die Stadt Dornbirn in den Jahren 2017 bis 2019

Gemeinde	2017	2018	2019	Durchschnitt pro Jahr 2017 - 2019	Durchschnitt pro Monat 2017 - 2019	Kosten pro Abrechnung	Kostenanteil Finanzverwaltung
Doren	193	212	224	209,67	17,47	10,00 €	2 096,67 €
Hittisau	314	504	419	412,33	34,36	10,00 €	4 123,33 €
Krumbach	204	204	240	216,00	18,00	10,00 €	2 160,00 €
Langen bei Bregenz	244	269	289	267,33	22,28	10,00 €	2 673,33 €
Langenegg	192	197	208	199,00	16,58	10,00 €	1 990,00 €
Lingenau	264	269	249	260,67	21,72	10,00 €	2 606,67 €
Riefensberg	136	143	173	150,67	12,56	10,00 €	1 506,67 €
Sibratsgfall	101	104	109	104,67	8,72	10,00 €	1 046,67 €
Sulzberg	716	716	737	723,00	60,25	10,00 €	7 230,00 €
Summe	2 364	2 618	2 648	2 543	211,94	10,00 €	25 433,33 €

Die Kostenverteilung wird nicht auf die Einwohnerzahl berechnet. Die Finanzverwaltung Vorderwald wäre die 4. Finanzverwaltung im Land. Die Stadt Dornbirn macht weiterhin die Lohnabrechnung der Mitarbeiter. Es wird ein Kostenaufwand für die Gemeinde Hittisau bis 2025 mit bis zu € 100.000,00 pro Jahr eingespart.

Ein Gemeindevandatar erwähnt, dass unter anderem kleinere Gemeinden, wie u.a. Sibratsgfall davon profitieren.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hofft darauf, dass die Förderungen gewährt werden und dass die Rechtssicherheit gegeben ist. Bernadette Kaufmann hat dieses den Mitgliedern des Prüfungsausschusses gut erklärt. Sie meinen nur, dass eine Prüfung für den Prüfungsausschuss schwieriger werden dürfte. In allem – ein Ausfall von Bernadette in der Gemeinde bzw. in der Buchhaltung wäre sehr gravierend und durch diesen Zusammenschluss würde ein Ausfall nicht so ins Gewicht fallen.

Ein weiterer Mandatar befürwortet diesen Zusammenschluss. Es ist ein großer Vorteil für die Gemeinde Hittisau und es bedarf auch weniger Arbeitskräfte. Die Abwicklung wird vereinfacht und man sollte nicht vergessen Förderungen zu beantragen. Auch eine Urlaubsvertretung wie ein längerer Ausfall kann besser kompensiert werden.

Ein Vorstandsmitglied befürwortet den Zusammenschluss – möchte dennoch keine Zustimmung

ohne Vertragswerk und Satzungen geben.

Es wird von einem Gemeindevorstand noch einmal darauf hingewiesen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen noch abgeklärt werden (seitens BH und Gemeindeverband). Man braucht jetzt zuerst einen Beschluss, dann wird der Antrag gestellt und danach kommt der Vertrag zustande. Dadurch wurde der Punkt 6 in der Tagesordnung vertagt.

Die Gemeindevertretung möge folgendes beschließen:

- Die Errichtung eines Gemeindeverbandes „Finanzverwaltung Vorderwald“ nach den Vorgaben des Vorarlberger Gemeindegesetzes § 93 ff.
- Als Mitglieder des Gemeindeverbandes sind die 9 Gemeinden des Vorderbregenzerwaldes (Doren, Hittisau, Krumbach, Langen bei Bregenz, Langenegg, Lingenau, Riefensberg, Sibratsgfall und Sulzberg) vorgesehen. Die Verbandsversammlung wird zumindest aus den Bürgermeisterinnen der Mitgliedsgemeinden bestehen. Jede Gemeinde hat eine Stimme. Es ist ein Prüfungsausschuss im Sinne der Vereinbarung zur Gründung des Gemeindeverbandes einzurichten.
- Ebenso können Tochtergesellschaften, Verbände und andere Rechtsträger bzw. Körperschaften dieser Gemeinden von der gemeinsamen Finanzverwaltung betreut werden. Eine schrittweise Ausweitung auf andere Gemeinden und deren Gesellschaften und Körperschaften sollen möglich sein.
- Der Gemeindeverband wird folgende Hauptaufgaben erbringen:
 - Strategisches Finanzmanagement
 - Buchhaltung/Rechnungswesen
 - Steuern und Abgaben
 - Förderwesen
 - Personalverwaltung
- Die Deckung des Aufwandes soll auf Grundlage der tatsächlich erbrachten Leistungsmengen je Gemeinde erfolgen. Der Standort der Finanzverwaltung befindet sich in der Gemeinde Krumbach. Alle MitarbeiterInnen der gemeinsamen Finanzverwaltung werden an diesem Standort ihren Arbeitsplatz haben.
- Jene Bediensteten der Mitgliedsgemeinden, die ihren Arbeitsplatz zur Finanzverwaltung Vorderwald wechseln, werden dem Gemeindeverband Finanzverwaltung Vorderwald zur Dienstleistung zugewiesen. Dies inkludiert auch die designierte Leitung (Andreas Faißt & Ingrid Baldauf) der gemeinsamen Finanzverwaltung.
- Alle weiteren Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung und Betriebsaufnahme der gemeinsamen Finanzverwaltung werden unter Führung der neuen Leitung erfolgen. Die Projekt- und Steuerungsgruppe bleibt bis zur Wahl der Organe des Gemeindeverbandes bestehen.
- Die Beschlüsse zur Errichtung des Gemeindeverbandes (v.a. Statuten, Gremien) sind für März 2021 geplant.

Eine Aufnahme des Echtbetriebs ist mit 01.06.2021 geplant. Die Vorbereitungsarbeiten werden von der Steuerungsgruppe (Bgm. Guido Flatz und Bgm. Gerhard Beer) und vom Projektteam (Kassiererin Ingrid Baldauf und Kassier Andreas Faißt) koordiniert.

Ein Vorstandsmitglied fragt an, ob der Prüfungsausschuss ev. vom Landesrechnungshof ersetzt werden kann, da die unabhängig sind.

Die Prüfkompetenz bleibt bei den Gemeinden. Es wird kein Bürgermeister die Prüfung vornehmen, es werden immer andere Personen sein.

Der Antrag wird mit 17 zu 1 Stimme genehmigt.

6. Finanzverwaltung Vorderwald: Genehmigung der Satzung/der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes

Der Tagesordnungspunkt 6 wird vertagt.

7. Kindergarten- und Schülerbus Hinteregg/Häleisen

Im Vorstand sowie im Bildungsausschuss wurde dieses Thema erläutert. Eine Mandatarin befasst sich schon einige Jahre mit dem Thema, eines Kindergartenbus Richtung Hinteregg, da es keine öffentlichen Busverbindungen um 12.00 und 12.30 Uhr bestehen. 2017 wurde dies angesprochen – es gab damals zu wenig Kapazität. 2 Mandatare haben in Tannen/Häleisen/Bad/Hinteregg mit den Familien Kontakt aufgenommen, die Kinder in der Kleinkindbetreuung, Kindergarten oder Volksschule haben. Ein Bus wird von dieser Bevölkerung befürwortet. Es wurde ein Angebot von Hagspiel Touristik abgegeben, dass sie mit einem VW-Bus (8 Plätze) zu 3 Zeiten (11.30, 12.00 & 12.30 Uhr) die Kinder der KiBe, KiGa und Volksschüler, nach Hinteregg auch die Mittelschüler zum Preis von € 45,00 / Tag in die Parzellen Häleisen/Bad/Hinteregg befördern. Für einen Kindergartenbus erhält die Gemeinde eine Förderung vom Land mit 30 %, wie schon beim Kindergartenbus Hangernfluh/Reute/Küng. Hier beläuft sich der Tagespreis eines größeren Busses (24 Plätze) bei € 62,00. Bisher war hier der Elternbeitrag pro Kind und Monat bei € 14,00 (22 Kinder, 17 Familien).

Zur Alpzeit im Lecknertal wurde ein Schülertransport von Fa. Beate & Werner Hagspiel eingesetzt – ab ca. Mitte Mai bis Schulschluss und dann wieder zum Schulanfang bis zum Ende der Alpsaison (Ende September). Dieser Bus kostet € 60,00 pro Tag und es gibt eine Förderung des Finanzamtes. Bisher wurde kein Elternbeitrag berechnet. Fa. Beate und Werner Hagspiel gaben für den Kindergartenbus Häleisen/Hinteregg kein Angebot ab.

Es wird der Antrag an die Gemeindevertretung gestellt, zur Einrichtung eines Schülertransfers zur Mittagszeit Richtung Häleisen/Hinteregg, Priorität haben KiGa und KiBe Kinder sowie Schulkinder aus Hinteregg. Der Elternbeitrag von € 14,00 pro Kind und Monat wird umgewandelt in einen Familientarif von € 19,00 pro Monat für die Kindergartenbusse Hangernfluh/Reute/Küng (ab September 2021) sowie Häleisen/Hinteregg (ab März 2021) und auch für die Schülertransporte ins Lecknertal (ab Mai 2021).

Kinder und Schülertransport Hinteregg

Fahrzeug 8 Plätze -VW Bus Hagpiel Touristik

Transferkosten Hagspiel Touristik

1. Abfahrt 11.30 Uhr Volksschule
 2. Abfahrt 12.00 Uhr Kindergarten
 3. Abfahrt 12.30 Uhr Mittelschule und Volksschule
- Rückkehr 13:00 Uhr

Kalkulation 38 Wochen á 5 Tage = 190 Tage

	45,00	8 550,00		8 550,00
Elternbeiträge				
Euro 14,00 x 10 Familien x 10 Monate	14,00	1 400,00	19,00	1 900,00
Zwischensumme		7 150,00		6 650,00
Förderung Land Vorarlberg	30%	715,00		665,00
Anteil Kindergarten 1/3				
Kostenanteil für die Gemeinde		6 435,00		5 985,00

Kinder pro Tag im Schnitt				16
----------------------------------	--	--	--	-----------

Mehrbelastung Budget wenn ab März 2021 gestartet wird **4.800,00**

Kindergartenbus Hangernfluh - Reute - Küng

Abfahrt 12:15 Uhr Kindergarten

Rückkehr 12:45 Uhr

Fahrzeug 24-Plätzer Bus

Transferkosten Hagspiel Touristik

Kindergartenjahr 2020/21

38 Wochen á 5 Tage = 190 Tage netto **62,00** 11 780,00 11 780,00

Elternbeiträge

10 Monate à Euro 14,00 pro Familie (17) **14,00** 2 380,00 **19,00** 3 230,00

Zwischensumme 9 400,00 8 550,00

Förderung Land Vorarlberg 30% 2 820,00 2 565,00

Kostenanteil für die Gemeinde		6 580,00		5 985,00
Anzahl Kinder Pro Tag			22	

Schülertransport Lecknertal

Transferkosten Beate & Werner Hagspiel

Mai - Juli 2020 / Sept. - Okt. 2020

49 Fahrten á 60,00 **60,00** 2 940,00 2 940,00

Förderung BMF 626,20 626,20

(Euro 483,00 + Euro 143,20)

Zwischensumme 2 313,80 2 313,80

Elternbeiträge werden keine verrechnet **0,0** - **19,00** 114,00

6 Kinder nützen den Transport

(2 Monate / 3 Familien à 19,00)

Kostenanteil für die Gemeinde		2 313,80		2 199,80
Kinder pro Fahrt			6	

Kinder und Schülertransport Hittisau 29.01.2021/IB

für ein Jahr, Berechnungsbasis Kinderanzahl 2020/21

	E-Tarif	Gemeinde	E-Tarif	Gemeinde	Kinder
Hinteregg / Bad / Häleisen *	14,00	6 435,00	19,00	5 985,00	17
Hangernfluh / Reute / Küng	14,00	6 580,00	19,00	5 985,00	22
Lecknertal	-	2 313,80	19,00	2 199,80	6

Kostenanteil für die Gemeinde	15 328,80	14 169,80
--------------------------------------	------------------	------------------

Antrag an GV:

Einrichtung eines Schülertransfers zur Mittagszeit (11.30/12.00/12.30) Abfahrt Zentrum nach Hinteregg / Bad / Häleisen.

Priorität haben KiGa und KiBe Kinder sowie Schulkinder Hinteregg.

Familientarif Euro 19,00/Monat ab März 2021

Familientarif für Hangernfluh / Reute / Küng ab September 2021 Euro 19,00/Monat

Familientarif für Lecknertal ab Mai 2021 ebenfalls Euro 19,00/Monat

Dieses Thema wurde auch schon im Gemeindevorstand Anfang Februar vorgestellt und wird im Bildungsausschuss behandelt und vorgetragen. Lob an die Gemeindevertreterin für die gute Vorbereitung und Ausarbeitung dieses Konzeptes. Auch das E5-Team befürwortet diesen Bus, vor allem fallen weniger Privatfahrten der Eltern an. Eltern haben schon die Jahre zuvor Fahrgemeinschaften gebildet, dennoch fallen noch zusätzlich bis zu 12 Fahrten pro Familien in der Woche an. Ein Gemeindevertreter spricht auch das Thema Gehsteig an, da nach Hinteregg keinen gibt und auf der Straße sehr viel Verkehr (besonders zur Mittagszeit) mit hoher Geschwindigkeit (80 km/h). Er befürwortet auch einen einheitlichen Elternbeitrag. Eine Mandatarin weist darauf hin, dass die Kosten nicht geringer werden, wenn die Mittelschüler der Parzelle Häleisen wegfallen würden. Ein Mandatar empfiehlt den Lecknertal-Schülertransport weiterhin aufrecht zu erhalten – besonders für die Älplerfamilien.

Die Gemeindevertretung genehmigt den Antrag einstimmig.

8. Berichte

Aus dem Gemeindevorstand:

- Schwimmbad, Vergabe Bäderroste (Sanierung)
- Kinder- und Schulbus nach Hinteregg
- Wirtschaftsregion Vorderbregenzerwald in Krumbach (Zusammenschluss, Umwidmung Gewerbefläche)

Aus der Baurechtsverwaltung:

- Christoph und Reinhard Lässer, Dorf, Um- und Zubau Büro und Wohnungen

- Stefan Steurer, Heideggen, Nutzungsänderung von 1 zu 2 Wohneinheiten
- Christoph Bechter, Rain, Neubau Mehrzweckgebäude
- Mario Berkmann, Komma, Zubau eines überdachten Sitzplatzes und Wendeltreppe
- Thomas Lipburger, Sippersegg, Errichtung einer Maschinenhalle
- Peter Bechter, Hangernfluh, Neubau eines Hofladens

Aus dem Bauausschuss Jänner 2021:

- Andreas Bechter, Hirtobel, Errichtung einer Tiefgarage
- Hubert Eberle, Häusern, Planabweichung Gartenmauer
- Manuel Schelling, Tannen, Planabweichung
- Markus Willi, Dorf, Neubau eines Stalles
- Raimund Nanning, Kreuzbühl, Zu- und Umbau einer Garage und Erweiterung Wohnhaus
- Alsino Holding, Banholz, Sanierung Graningerhaus
- Thomas Staggl, Dorf, Abbruch und Neuerrichtung landwirtschaftliches Gebäude
- Veritas, WA Nordhalden, Planabweichung

Aus dem Bauausschuss Februar 2021:

- Christoph Hagspiel, Scheidbach, Anfrage für Zubau (betriebliche Zwecke)
- Markus Arnold, Brand, Anfrage über einen Zubau bei Fa. Mersen (Garage und Lagerraum)

Berichte aus anderen Ausschüssen:

Das E5-Team hatte 2 Sitzungen, bei denen Anna Dür und Constantin Eberle ihre Themen vorgestellt haben und diese werden weiter aufgearbeitet werden. Es gibt 2 Arbeitsgruppen, bei denen unter anderem Georg Bals sowie Caroline Jäger mitarbeiten.

E5 Team, 2 Sitzungen; *Anna & Constantin Themen* vorgestellt und aufarbeiten; 2 Arbeitsgruppen (Georg Bals & Caroline Jäger)

Der Ausschuss für Sport und Sportstätten hatten eine Sitzung. Es wurde unter anderem über abgeänderte Öffnungszeiten im Schwimmbad sowie Rasenbeschaffenheit beim Fußballplatz gesprochen. Der Tennisclub hat bezüglich einer Flutlichtanlage angefragt und es gab einen Besichtigungstermin vor Ort.

Der Ausschuss für Kultur und Zusammenleben hatten auch schon 2 Sitzungen. Die Mitglieder würden gerne im Gemeindeblatt ein Dankeschreiben bzw. eine Wertschätzung u.a. für die Schneeräumung, Bergrettung für Christbaum aufstellen und abrechnen uvm. Für weitere Anregungen aus der Gemeindevertretung wären sie dankbar.

Ein Gemeindemandatar schlägt dem Ausschuss für Sport und Sportstätten vor, bei den Öffnungszeiten im Schwimmbad ev. die Bevölkerung mit einzubeziehen.

9. Allfälliges

Manfred Felder: Nachfrage nach der Widmungsangelegenheit „Thomas Hagspiel roter Punkt“ Veröffentlichung der „Küchentischgespräche“ - dauert zu lange.

Den ausschlaggebenden Parteien wurden im Beisein von Raumplanungsstelle, Wasserwirtschaft und Manfred Walser die Ergebnisse in Einzelgesprächen präsentiert.

Eine Gemeindemandatarin bedankt sich beim Familienverband und spricht ein großes Lob zur Durchführung des virtuellen Kasperltheaters aus. Ebenso gebührt den Machern des Faschingsweges ein Lob, vor allem die Idee dazu. Die Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Zusammenleben wird in dieser Beziehung im Gemeindeblatt eine Wertschätzung abdrucken.

Ein Mandatar bedankt sich beim Vorsitzenden für die gute Vorbereitung und der Moderation der virtuellen Sitzung. Er erinnert auch als politischen Bildungsbeitrag den EU-Beitritt Österreichs: 1989 Antrag, 1993 Verhandlung; 1994 Zustimmung; 1995 Beitritt

Ein Gemeindemandatar berichtet, dass der Viehzuchtverein Hittisau seine Vorstandssitzung im Ritter-von-Bergmann-Saal abgehalten hat bedankt sich für die kostenlose Nutzung der Räumlichkeiten. Er weist darauf hin, dass der Viehzuchtverein 2021 sein 120-jähriges Bestehen feiert. Geplant ist die Viehausstellung am 15.10.2021 sowie der Bauernball am 16.10.2021.

Er findet es auch wichtig, dass zur Coronazeiten der Saal allen Vereinen und Genossenschaften kostenlos zur Verfügung gestellt werden und keine Verrechnung erfolgen sollte.

Eine Mandatarin findet es sehr wichtig, die Coronamaßnahmen auch im Saal einzuhalten und die Abstände zu wahren. Ebenso sollten auch Genossenschaften für Versammlungen oder Sitzungen den Saal kostenlos nutzen dürfen.

Verschiedene Mandatäre sind der Meinung, dass man den Vereinen den Saal zur kostenlosen Nutzung zur Coronazeit überlassen sollte, eine Unterscheidung zu Firmen und Gewerbetreibenden sollte aber gegeben sein.

Ein Mandatar möchte gerne wissen, wie die Projektentwicklung bei Schulneubau ist und was die nächsten Schritte sind. Die Bauarbeiten laufen planmäßig weiter. Fa. Hilti & Jehle haben mit den Baumeisterarbeiten begonnen, der Kran wurde aufgestellt. Derzeit finden Ausschreibungen für Zimmerer, Holzbau, Schwarzdecker & Spengler statt. Man steht auch im Kontakt mit den Zunftmeister aus Hittisau & Riefensberg, sodass auch kleine Handwerker die Möglichkeit haben mit anderen Handwerker gemeinsam ein Angebot zu stellen. Ein Bericht über den aktuellen Stand wird im nächsten UMUNS abgedruckt.

Ein Mandatar fragt nach, wann der Baustart der Tiefgarage ist. Diese wird mit Beginn des Baues des Gemeinschaftshauses gestartet.

Ein Gemeindevertreter möchte gerne wissen, bis wann die Abgabefristen für Zimmerer sind, da z.B. Elektriker teilweise die Frist nicht einhalten konnten (tw. sehr komplizierte Technik). Bereits ab 2016 wurden heimische Handwerkerfirmen informiert und darauf hingewiesen, dass die Angebotslegung den Richtlinien und Vorgaben zu entsprechen haben und es schön wäre, wenn kleine Betriebe zusammenarbeiten würden. Kleine Firmen scheinen nicht in den Plattformen für Angebotserstellung auf. Die Vergabe geht an den Bestbietenden, wobei auch auf Regionalität geschaut wird. Holzbetriebe können gestaffelt Angebote abgeben, da es verschiedene Arbeitsbereiche (innen, außen).

Der Vorsitzende bedankt sich mit Hibo Hibo Holadio bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23.08 Uhr.

Die Schriftführerin:
Sonja Bilgeri

Der Bürgermeister:
Gerhard Beer